

Endbericht zur Teilnahme an der

50. Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft: Zukunft der Besteuerung

in Köln, Deutschland

Ann-Catherine Pointecker

Vom 21. bis 22. September 2026 fand die 50. Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft (DStjG) in Köln statt, die unter dem Thema „Zukunft der Besteuerung“ stand. Die Jahrestagung vereinte Hochschullehrende, Angehörige der Rechtsprechung, Vertreter der Ministerien, die steuerberatenden Berufe, die Finanzverwaltung sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs. Im Rahmen des Doktorandenposterprogramms konnte ich den aktuellen Stand meines Dissertationsprojekts zur Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) im Rechtsvergleich vorstellen. Dadurch ergab sich die Gelegenheit, meine Thesen in einem fachlich anspruchsvollen Umfeld zu erörtern und gezielt Anregungen für die weitere Ausarbeitung zu sammeln.

Das Feedback der Tagungsteilnehmenden erwies sich als äußerst konstruktiv und in mehrfacher Hinsicht wegweisend. Aus wissenschaftlicher Perspektive wurde unter anderem angeregt, das Thema um eine rechtshistorische Dimension zu erweitern und die Entwicklung der Besteuerung von jPöR mit der Evolution der Staatsrechtslehre in Beziehung zu setzen. Insbesondere könnte die Abgrenzung des Hoheitsbereichs von jPöR im Lichte der Staatsrechtslehre Ende des 19. Jahrhunderts, die von einer weitgehenden Impermeabilität des Staates ausging, erklärt werden. Zudem ergab sich die Möglichkeit, konkrete Reformvorschläge für das österreichische Recht zu diskutieren, wobei sich ein breites Spektrum an Einschätzungen und Prioritäten zeigte. Aus der Praxis kamen schließlich wertvolle Impulse, die administrative Realitäten und spezifische Herausforderungen im Vollzug aufzeigten.

Das inhaltliche Programm der Tagung, geleitet am ersten Tag von Dr. Nadya Bozza-Splitt und am zweiten Tag von Prof. Dr. Johanna Hey, war auf die Zukunftsfähigkeit des Steuerrechts ausgerichtet und verband ökonomische, dogmatische und verfahrensrechtliche Perspektiven. Nach der Eröffnung durch Prof. Dr. Johanna Hey beleuchtete Prof. Dr. Nadine Riedel die Anforderungen an ein zukunftsfähiges Steuersystem aus ökonomischer Sicht, woran Prof. Dr. Hanno Kube mit einer juristischen Standortbestimmung anschloss; die anschließende Diskussion sowie der Vortrag von Prof. Dr. Werner Haslehner zur Einbettung nationaler Steuersysteme in den europäischen und internationalen Rahmen vertieften die Wechselbeziehungen zwischen Steuerwettbewerb, Rechtsbindung und Gestaltungsspielräumen. Am Nachmittag akzentuierte Prof. Dr. Peter Hongler das Verhältnis von Umverteilung und Lenkung, während Prof. Dr. Johanna Wolff die Schnittstellen zwischen Steuer- und Sozialversicherungssystemen herausarbeitete. Die Frage nach der Vollzugstauglichkeit materieller Normen wurde durch Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad in den Mittelpunkt gerückt und durch den Beitrag von Dawid Hadwick zu den Implikationen der Digitalisierung für den Steuervollzug ergänzt. Der erste Tag schloss mit der Verleihung des Albert-Hensel-Preises und der Mitgliederversammlung.

Der zweite Tag begann mit Prof. Dr. Heribert Anzingers Überlegungen zur Steuergesetzgebungslehre der Zukunft, gefolgt von Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüens Darstellung eines modernen Steuerverfahrens, das Gleichmäßigkeit, Freiheitsschutz und Wirtschaftlichkeit austariert, und den auf den Verfahrensvollzug gerichteten Beiträgen von Prof. Dr. Christian Dorenkamp zum zeitnahen Abschluss von Besteuerungsverfahren sowie von Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel zum kooperativen Steuervollzug. Am Nachmittag verschob sich der Fokus auf die internationale Dimension und die Praxisperspektive mit MR Dr. Daniel Fehlings Ausführungen zum Steuervollzug bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, Prof. Dr. Jens Schönfelds Blick auf die Steuerberatung der Zukunft und Prof. Dr. Thomas Stapperfends Analyse des künftigen Steuerrechtsschutzes.

Ergänzend zum fachlichen Programm eröffnete das Rahmenprogramm der Tagung die Möglichkeit des gezielten Ausbaus meines wissenschaftlichen Netzwerks. Es konnten bestehende Kontakte vertieft und neue Kontakte geknüpft werden.

Die Teilnahme an der Tagung wurde durch den Verein zur Förderung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ermöglicht. Daher möchte ich mich abschließend herzlich für die großzügige Unterstützung der Reisekosten und die damit ermöglichte Teilnahme an der Tagung bedanken.